

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/975 –**

Patentverwertungsagenturen**Vorbemerkung der Fragesteller**

Mit der Änderung des § 42 (Hochschullehrerprivileg) im Gesetz über Arbeitnehmererfindungen und der Finanzierung des Aufbaus von Patentverwertungsagenturen hat die Bundesregierung den Versuch unternommen, die Patentanmeldungen aus Hochschulen und ihre Verwertung zu steigern.

So wie in der Wirtschaft auch, müssen seit Februar 2002 alle Erfindungen, die Hochschulbeschäftigte in dienstlicher Eigenschaft machen, der Hochschule unverzüglich gemeldet werden.

Diese kann das Recht an einer Erfindung in Anspruch nehmen, sie schutzrechtlich sichern und auf eigene Rechnung verwerten.

Die Bundesregierung verband damit die Hoffnung auf eine signifikante Steigerung der Patentanmeldungen.

Das Deutsche Patent- und Markenamt registrierte 2002 mit 63 444 Fällen jedoch rund ein Prozent weniger Patentanmeldungen als im Vorjahr (vgl. Süddeutsche Zeitung, 15/16. März 2003). Dabei haben die Schutzrechte für den Bereich Fahrzeugbau zugenommen, für Medizin, Nachrichtentechnik und Datenverarbeitung jedoch abgenommen.

1. Wie hoch sind die von der Bundesregierung aufgebrachten Finanzmittel, die seit der Änderung des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen zum Aufbau von Patentverwertungsagenturen verwendet worden sind?

Seit der Änderung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes am 7. Februar 2002 hat die Bundesregierung hierfür im Jahr 2002 11,6 Mio. Euro ausgezahlt und für 2003 18,6 Mio. Euro vorgesehen. Im ersten Jahr der Verwertungsoffensive (2001) wurden 8,5 Mio. Euro ausgezahlt.

2. Wie hoch ist dabei der Anteil von Mitteln aus UMTS-Zinserlösen?

Der Anteil beträgt 100 %.

3. Wie viele Patentverwertungsagenturen sind seitdem an den verschiedenen Standorten entstanden (bitte jeweils Agentur und Standort benennen)?

Insgesamt gibt es jetzt 20 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Patent- und Verwertungsagenturen (PVA). Nicht alle sind neu etabliert, einige der PVA bestanden bereits vorher.

Patent- und Verwertungsagentur	Standort
ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH – Brainshell (ZAB)	Potsdam/Brandenburg
ipal GmbH	Berlin
Technologisches Lizenzbüro der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH (TLB)	Karlsruhe/Baden-Württemberg
Patentverwertungsagentur-Ulm-Tübingen	Tübingen/Baden-Württemberg
Fraunhofer Patentstelle	München/Bayern
innoWi GmbH	Bremen
Gesellschaft für Innovationen Nordhessen mbH (GiNo)	Kassel/Hessen
INNOVECTIS GmbH	Frankfurt/Hessen
Gesellschaft für Technologie und Transfer mbH (TransMIT)	Gießen/Hessen
TUHH-Technologie GmbH	Hamburg
Patentverwertungsagentur-Mecklenburg-Vorpommern	Rostock/Mecklenburg-Vorpommern
Innovationsgesellschaft Universität Hannover mbH	Hannover/Niedersachsen
PROvendis GmbH	Mülheim/Nordrhein-Westfalen
Gesellschaft für Innovation und Technologie der Ruhr-Universität Bochum mbH (rubitec)	Bochum/Nordrhein-Westfalen
Innovations-Management GmbH IMG	Kaiserslautern/Rheinland-Pfalz
Patentverwertungsagentur Schleswig-Holstein	Kiel/Schleswig-Holstein
Wissens-Technologietransfer GmbH (KWT)	Saarbrücken/Saarland
Sächsische Patentverwertungsagentur der Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer TU Universität Dresden mbH (SPVA der GWT)	Dresden/Sachsen
Patentverwertungsagentur Sachsen-Anhalt GmbH (ESA)	Magdeburg/Sachsen-Anhalt
Patentinformationszentrum und Onlinedienste (PATON)	Ilmenau/Thüringen

4. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung beim Aufbau der Patentverwertungsstrukturen und mit der Kooperation der Bundesländer gemacht?

Der Aufbau der PVA vollzog sich nicht nach einheitlichem Schema. Den PVA und den Ländern wurde ein großer Gestaltungsspielraum belassen. Der Prozess der PVA-Bildung hat dazu geführt, dass sich pro Bundesland mindestens eine PVA etabliert (in Hessen 3, in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg je 2) und die Arbeit aufgenommen hat. Derzeit nehmen 245 Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen an der Verwertungsoffensive teil, die von 20 Patent- und Verwertungsagenturen betreut werden. In der Kooperation mit den Bundesländern gibt es keine Schwierigkeiten.

5. Wie hoch sind die bisher erzielten Erlöse aus den Patentverwertungsagenturen?

Die Patent- und Verwertungsagenturen haben bisher Erlöse in Höhe von ca. 98 000 Euro (Verwertung von Alt- und Neupatenten) erzielt. Erfindervergütungen und Erlösbeteiligungen der Hochschulen sind hierbei bereits in Abzug gebracht. Da die PVA ihre Arbeit erst im Laufe des letzten Jahres aufgenommen haben, ist ein Rückschluss aus den bisherigen Erlösen auf die Arbeit der PVA nicht möglich.

6. Ist die Bundesregierung bereit, die Finanzierung der Patentverwertungsagenturen auch nach dem Auslaufen der UMTS-Gelder sicherzustellen?

Bei der Finanzierung der PVA nach Auslaufen der bis Ende 2003 befristeten UMTS-Mittel sind in erster Linie die Hochschulen, um deren Patent- und Verwertungsgeschäft es geht, und die Länder gefordert, Wege zur weiteren Finanzierung ab 2004 zu finden. In welchem Umfang weitere Zuschüsse des Bundes nach 2003 gewährt werden, wird rechtzeitig entschieden.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der Hochschullehrer, ihre Erfindungen durch die Patentverwertungsagenturen an Hochschulen vermarkten zu lassen?

Die Bereitschaft ist derzeit noch unterschiedlich. Für verlässlichere Aussagen bedarf es eines längeren Erfahrungszeitraums.

8. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für den Rückgang der Patentanmeldungen in den Bereichen Medizin, Nachrichtentechnik und Datenverarbeitung?

Es trifft zu, dass im Jahr 2002 bei den nationalen Direktanmeldungen im Deutschen Patent- und Markenamt ein leichter Rückgang in den International-Patent-Classification-Klassen (IPC) für Medizin, Tiermedizin, Hygiene sowie Elektrische Nachrichtentechnik und Datenverarbeitung, Rechnen, Zählen ein Rückgang zu verzeichnen war.

Eine solche Entwicklung ist (bei ansonsten steigenden Anmeldezahlen) in den Vorjahren auch in anderen IPC-Klassen zu beobachten gewesen. Rückschlüsse über mögliche Ursachen lassen sich daraus zurzeit nicht herleiten.

9. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass der Aufbau wirtschaftlich selbsttragender Patentverwertungsstrukturen ca. zehn Jahre erfordert, wie das Beispiel USA lehrt?

Ja.

10. Hält die Bundesregierung die zentrale Vermarktung der Erfindungen der Hochschulen über eine Patentagentur, wie sie z. B. in Nordrhein-Westfalen praktiziert wird, für zielführender als die dezentrale Vermarktung über jeweils eigene Agenturen an jeder Hochschule?

Gerade zu Beginn der Förderung ist es wichtig, dass die PVA möglichst rasch eine kritische Masse an Verwertungsfällen erhalten, damit zügige Anhäufung von Verwertungserfahrung erreicht werden kann. Daher wurde in der Förderrichtlinie gefordert, dass mehrere Hochschulen ihre PVA-Aufträge bündeln. In der Anfangszeit wären dezentrale singuläre Strukturen unterkritisch gewesen. Ob landeszentrale Lösungen auf Dauer die effektiveren sind, muss sich erweisen. Die bisherige Zeit ist für eine Beurteilung zu kurz.

11. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Koordination zwischen den Patentverwertungsagenturen der Hochschulen und denen der Forschungsinstitutionen (z. B. DFG) gut funktioniert oder werden hier hinderliche Parallelstrukturen errichtet?

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat keine eigene Patentverwertungsstruktur. Bei den institutionell geförderten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen gibt es viele mit eigener Verwertungskapazität – zu meist über die Technologietransferstellen – und einige, die im Zuge der Verwertungsoffensive von PVA mit betreut werden. Von hinderlichen Parallelstrukturen kann nicht die Rede sein.

12. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um eine Harmonisierung zwischen den Bestimmungen des 6. Forschungsrahmenprogramms der EU, das bis zu 20 % sog. Overhead-Kosten gestattet, und der Vorgabe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), die für Patentverwertungsagenturen maximal 10 % Overhead-Kosten fordern, herbeizuführen?

Die Overhead-Kosten im 6. Forschungsrahmenprogramm und bei Förderung der PVA wurden aufgrund der unterschiedlichen Empfängergruppen festgelegt. Empfänger im Rahmen der PVA-Förderung sind überwiegend kleine Unternehmen, deren Overheadkosten in der Regel relativ gering sind. Eine „Harmonisierung“ ist daher nicht beabsichtigt.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen einzelner Hochschulen (z. B. Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen), einzelne Patente über Handelsvertreter vermarkten zu lassen?

Die Einschaltung von Handelsvertretern für die Vermarktung von Patenten aus der Wissenschaft ist in bestimmten Fällen ein geeigneter Weg. Die im Projekt Way to market (W2M) entwickelte Methode eignet sich hauptsächlich für Ergebnisse von Wissenschaftserfindungen mit großer Markt- oder Anwendungsnähe.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für die Einführung eines Europa-Patentes/Gemeinschaftspatentes?

Der EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat hat sich am 3. März 2003 auf die Eckpunkte für einen gemeinsamen politischen Ansatz geeinigt. Es steht nunmehr die Ausarbeitung der Regelungen im Detail an. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Beratungen hierzu erfolgreich sein werden.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bewertungspraxis von Patenten durch die Banken bei der Vergabe von Krediten?

Bei der Gewährung eines Kredits an ein Unternehmen, das Patente entwickelt, ist zunächst allein die Höhe des Kredits entscheidend. Beträgt die Kreditsumme mehr als 250 000 Euro, so hat das Kreditinstitut vor Kreditgewährung gemäß § 18 KWG (Kreditwesengesetz) grundsätzlich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers zu prüfen. Welche Unterlagen im Rahmen der Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorgelegt werden müssen, hängt davon ab, ob es sich um einen bilanzierenden oder nichtbilanzierenden Kreditnehmer handelt.

Für die Bewertung von Patenten im Rahmen einer Offenlegung gemäß § 18 KWG verfügt die Bankenaufsicht über keine spezifischen Vorgaben. Die Entscheidung bleibt jeweils der Einzelfallprüfung vorbehalten.

16. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Wirtschaftsunternehmen systematisch Patentanmeldungen durchforstet haben, um durch Ausübung von Druck auf die Patentinhaber den Verkauf des Patentes zu erreichen?

Nein.

17. Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Siehe Antwort zu Frage 16.

18. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die z. B. nach Auffassung des Präsidenten des Deutschen Patent- und Markenamtes, Jürgen Schade, zu bürokratischen und zu teuren Zulassungsbestimmungen des Gemeinschaftspatentes (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 15./16. März 2003) zu verändern?

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen für die Schaffung eines für die Wirtschaft attraktiven und praktikablen Patentsystems eingesetzt.

So konnte Deutschland beim Sprachenregime durchsetzen, dass lediglich die Patentansprüche und nicht die gesamte Patentschrift in alle EU-Sprachen übersetzt werden müssen. Darüber hinaus hat Deutschland erreicht, dass die Übersetzung nicht unmittelbar nach Erteilung des Patents, sondern erst in einem angemessenen Zeitraum danach erfolgen muss. Bereits dies stellt eine ganz erhebliche Verbesserung gegenüber dem derzeit vom Europäischen Patentamt erteilten europäischen „Bündelpatent“ dar.

Darüber hinaus wird durch die Schaffung eines zentralen Gemeinschaftspatentgerichts auch die europaweit einheitliche Durchsetzung der Patente gegen Verletzer wesentlich vereinfacht. Denn die Urteile des Gemeinschaftspatentgerichts werden europaweite Wirksamkeit entfalten, im Gegensatz zu den

heutigen Entscheidungen der einzelnen nationalen Patentgerichte, die nur in den einzelnen Mitgliedstaaten wirksam sind.

Im Übrigen ist vorgesehen, dass die Gemeinschaftspatente von einer zentralen Stelle verwaltet werden, so dass z. B. die Bezahlung der jährlichen Verlängerungsgebühren wesentlich vereinfacht und verbilligt wird. Heute müssen beispielsweise die Jahresgebühren bei jedem nationalen Patentamt einbezahlt werden, wofür häufig eine kostenintensive anwaltliche Vertretung erforderlich ist.

Damit wurden unmittelbar spürbare Verbesserungen erreicht, die zudem eine gute Basis für eine Weiterentwicklung darstellen.

19. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Patentanträgen beim Deutschen Patent- und Markenamt von 36 Monaten zu senken?

Die Bundesregierung hat bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, um die Bearbeitungszeiten im Patentbereich des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) zu senken. unabdingbare Voraussetzung dafür ist ein Abbau der in den Jahren 1993 bis 1998 erheblich angestiegenen Arbeitsrückstände.

Nach ersten Konsolidierungsmaßnahmen nach der Regierungsübernahme 1998 wird dem bisherigen Negativtrend nunmehr nachhaltig im Rahmen eines zu Beginn des Jahres 2001 eingeleiteten Maßnahmenkonzeptes zum Stauabbau im DPMA entgegengewirkt.

Wesentlicher Eckpfeiler des Konzeptes ist eine verbesserte Personalausstattung. Mit 711 Planstellen im laufenden Jahr konnte die Stellenausstattung im Patentprüferbereich im Vergleich zu 1998 (554 Planstellen) deutlich verbessert werden.

Ebenso sind die Modernisierungsmaßnahmen im DPMA vorangetrieben worden. So konnte im Jahr 2002, zwei Jahre vorher als ursprünglich geplant, das elektronische Archiv- und Recherchesystem DEPATIS flächendeckend eingeführt werden. Damit können alle Patentprüfer im Rahmen ihrer Recherhetätigkeit unmittelbar von ihrem Arbeitsplatz auf nahezu 30 Millionen Patentdokumente zugreifen.

Neben einzelnen gesetzgeberischen Entlastungsmaßnahmen sind damit die wesentlichen Grundlagen für einen erfolgreichen Stauabbau und eine sich in der Folge ergebenden Verkürzung der Bearbeitungszeiten geschaffen worden. Der Erfolg der Maßnahmen zeigte sich bereits in einer deutlichen Steigerung der Patenterteilungen im Jahr 2002 um ca. 12 % im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Auch in den kommenden Jahren wird die Bundesregierung durch geeignete Maßnahmen, wie etwa eine medienbruchfreie Bearbeitung von der elektronischen Anmeldung über die elektronische Akte bis hin zur Veröffentlichung via Internet, den Modernisierungsprozess im DPMA vorantreiben und dem Amt mit der bereits vorhandenen Kosten- und Leistungsrechnung und dem Aufbau eines umfassenden Controllings auch die geeigneten Steuerungsinstrumente für eine erfolgreiche Umsetzung zur Verfügung stellen.

20. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Patentstelle der Fraunhofer-Gesellschaft Dienstleistungen wie die Beratung von Erfindern und die Übertragung von Schutzrechten in neue Existenzgründungen einer Firma „Ventratec GmbH“ überträgt (vgl. HANDELSBLATT vom 5. Mai 2003)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die „Ventratec GmbH“ ein Unternehmen ist, das aus der „Patentstelle für die deutsche Forschung“ der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) hervorging. Hauptzweck des Unternehmens ist, in enger Zusammenarbeit mit der Patentstelle Erfindern außerhalb der FhG Unternehmensgründungen zu ermöglichen. Sie bietet hierfür Serviceleistungen an und beteiligt sich an Gründungen. Die Patentstelle für die deutsche Forschung arbeitet auf der Basis eines Kooperationsvertrages mit der „Ventratec GmbH“ zusammen.

21. Wurde die Bundesregierung von ihrem Beirats-Mitglied in der Fraunhofer-Gesellschaft darüber informiert, dass die Fraunhofer-Patentstelle Aufträge an die „Ventratec GmbH“ vergibt?

Im Kuratorium sind Vertreter von Bundes- und Landesministerien, darunter auch ein Vertreter des BMBF. Das Kuratorium wurde über die Kooperation unterrichtet.

22. In welcher Höhe wurden von der Fraunhofer-Patentstelle Aufträge an die „Ventratec GmbH“ vergeben?

Insgesamt wurden Aufträge in Höhe von 633 000 Euro von der Patentstelle der FhG an die „Ventratec GmbH“ erteilt. Dafür wurden in den Jahren 2000 bis 2002 Maßnahmen für Firmengründungen und Dienstleistungen für die Patentstelle erbracht.

23. Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Leiter der Fraunhofer-Patentstelle und ehemals leitende Mitarbeiter Gründer der „Ventratec GmbH“ sind?

Das Kuratorium der Patentstelle wurde darüber nachträglich unterrichtet. Die Innenrevision der Fraunhofer-Patentstelle (PST) wurde mit der Prüfung der Geschäftstätigkeit beauftragt. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Der PST wurde bis auf weiteres untersagt, weitere Aufträge an die Ventratec GmbH zu erteilen.

24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass im Falle des Leiters der Fraunhofer-Patentstelle ein Interessenkonflikt zwischen seinem Amt und der Beteiligung an der „Ventratec GmbH“ besteht?

Wenn nein, warum nicht?

Der Leiter der PST hat seine Beteiligung mit Wirkung zum 1. Januar 2002 aufgegeben. Damit ist ein möglicher Interessenkonflikt aufgehoben.

25. Wenn ein Interessenkonflikt besteht, was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diesen aufzuheben?

Siehe Antwort zu Frage 24.

26. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um auch – z. B. bei der „Deutsches Innovationsforum Management GmbH“ – derartige mögliche Interessenkonflikte künftig zu vermeiden?

Die Deutsches Innovationsforum Management GmbH ist eine Gründung von Initiatoren des Deutschen Innovationsforums e. V. Über die GmbH soll das operative Geschäft organisiert und abgewickelt werden zur Anregung von Nachfrage nach Ergebnissen aus der Wissenschaft und zur Vermittlung von entsprechenden Verträgen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Interessenkonflikte werden nicht gesehen.